

Planzeichenerklärung (BauNVO 90, PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

S Sonderbauflächen, Sozial und Gesundheitscampus

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Hubschraubersonderlandeplatz

Bauhöhenbeschränkungszonen

Grünflächen

Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

Grenze der 102. Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen

110kV-Freileitung mit Schutzstreifen



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40/ § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Gifhorn diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Gifhorn, den 19.05.2009

Birth
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 12.06.2008 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 27.06.2008 ortsbüchlich bekannt gemacht.

Gifhorn, 19.05.2009

Birth
Bürgermeister

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Auszug aus der Deutschen Grundkarte © 2005 GLL LGN

Herausgebervermerk: Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet von: Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Waisenhausdamm 7 38100 Braunschweig

Braunschweig, 02.05.09

Planverfasser)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 05.03.2009 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.03.2009 ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung haben vom 17.03.2009 bis 17.04.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gifhorn, den 19.05.2009

Birth
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 18.05.2009 beschlossen.

Gifhorn, den 19.05.2009

Birth
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist dem Landkreis Gifhorn am gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden.

Der Landkreis Gifhorn hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. (§ 6 Abs. 4 BauGB).

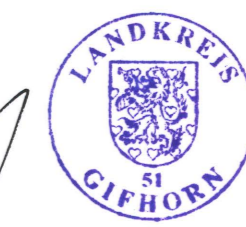
Gifhorn,

Birth
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 816/21-02/001/02) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 Abs. BauGB genehmigt.

Gifhorn, 06.07.2009

Landkreis Gifhorn
Die Landräte im Amt



Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom Az.: gemachten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Flächennutzungsplan -Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsbüchlich bekanntgemacht.

Gifhorn,

Birth
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 31.08.2009 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 8 bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 31.08.2009 wirksam geworden

Gifhorn, 02.09.2009

Birth
Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind beachtliche Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, von beachtlichen Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

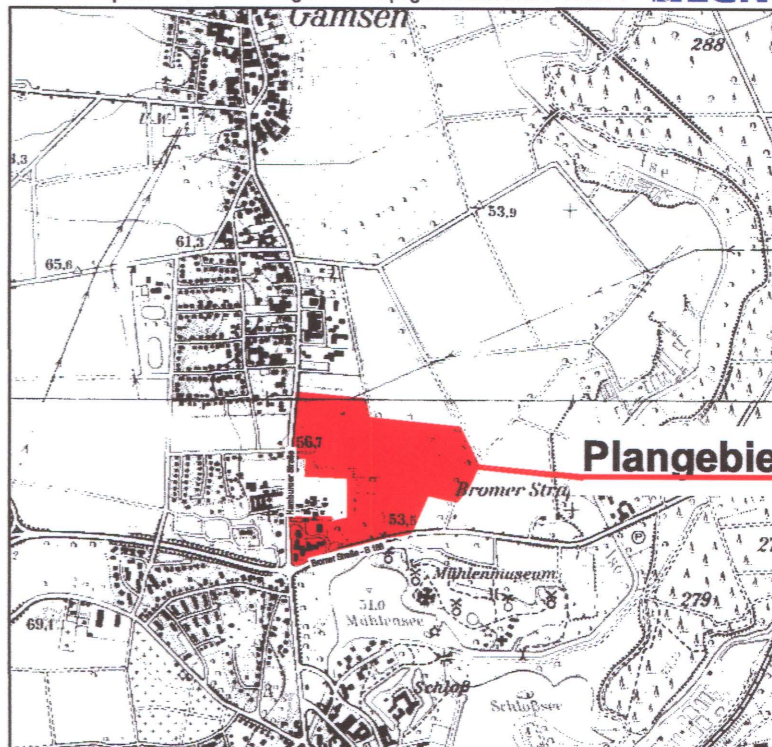
Gifhorn, 23.04.2013

Matthias Nerlich
Bürgermeister



URSCHRIFT

Übersichtsplan: Quelle: Auszug aus der topografischen Karte 1:25000 © LGN



Stadt Gifhorn

Flächennutzungsplan 1977

Teilplan 2

102. Änderung

(Sozial- und Gesundheitscampus)

M 1:5000 Stand: GV MP/HS

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Waisenhausdamm 7 38100 Braunschweig